

Regierungsratsbeschluss

vom 12. März 2007

Nr. 2007/409

KR.Nr. A 182/2006 (DBK)

Auftrag Heinz Müller (SVP, Grenchen): Inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung der Sek-I-Reform (13.12.2006)

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, die inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung der Sek-I-Reform gemäss den in Botschaft und Entwurf zur Änderung des Volksschulgesetzes (als Folge der Reform der Sekundarstufe I) erläuterten und in den an den Kantonsrat verteilten Zusatzinformationen verdeutlichten inhaltlichen und organisatorischen Reformelementen, gemäss dem beschriebenen Kostenmodell, umzusetzen.

2. Begründung

Kurz nachdem die Reform der Sekundarstufe I vom Solothurner Stimmvolk angenommen wurde, ging das Gerangel um die begehrten P-Standorte los. Nun ist es wichtig, dass die Kriterien für das Führen eines Schulstandortes Sekundarschule P nicht verwässert werden. Insbesondere müssen die minimalen Schülerzahlen der jeweiligen Schultypen eingehalten werden. Eine Betriebsbewilligung für eine Sek P soll nur erteilt werden, wenn die geforderten Parameter nachhaltig während mindestens 10 Jahren beibehalten werden können. Auch soll der Konzentrationsprozess bei den Standorten weiter vorangetrieben werden. Die Ausgestaltung der Sek-I-Reform darf nicht zu einem finanziellen Abenteuer werden. Jeder Steuerfranken soll in die Bildung und nicht in überzählige Infrastrukturen investiert werden. So können die Vorteile der Reform effizient und kostengünstig umgesetzt werden, ohne Verlust in der Bildungsqualität.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Oberstes Primat der Sek-I-Reform ist die Sicherung und Anhebung der Bildungsqualität auf der Sekundarstufe I. Im Zentrum stehen die Kinder und Jugendlichen, die flächendeckend Zugang zu einem effizienten und effektiven Schulangebot haben sollen. Mit regionalen Konzentrationen des Schulangebots sollen einerseits die Schulen an ihre Effektivitätsgrenze geführt und andererseits den Regionen attraktive Schulen für das lokale Standortmarketing geschaffen werden. Dabei sind die Angebote für die berufs- und mittelschulvorbereitenden Schultypen (Sek B und Sek E) und der Sek P zu unterscheiden.

Wir haben die vorgesehene Neugestaltung der Sekundarstufe I in der Botschaft vom 28. Februar 2006 dargelegt (RG Nr. 027/2006 vom 28. Februar 2006, RRB Nr. 2006/445 vom 28. Februar 2006: Änderung des Volksschulgesetzes (als Folge der Reform der Sekundarstufe I)). Die

Umsetzung wird den darin vorgezeichneten Leitlinien folgen. Für die Ausgestaltung der Sekundarschule P sind insbesondere die Angaben in der Botschaft auf den Seiten 10, 13, 17, 18, 22, 25 und für die Zentrenbildung die Ausführungen auf den Seiten 21 ff massgebend.

Betreffend den Schulstandorten der Sekundarschulen P haben wir auf Seite 22 dieser Botschaft ausgeführt:

"Zurzeit wird an 29 Standorten (inkl. Kantonsschulen) gymnasiumsvorbereitender Unterricht angeboten, davon bieten 6 Standorte Progymnasien bzw. Untergymnasien an (Kantonsschule Olten, Bezirksschule Balsthal, Kantonsschule Solothurn, Bezirksschule Grenchen, Bezirksschule Bättwil, Regionales Gymnasium Laufental-Thierstein). Pro Jahr werden rund 450 Schüler bzw. Schülerinnen ins Gymnasium aufgenommen. Davon stammen rund 300 Schüler bzw. Schülerinnen aus einem Unterbzw. Progymnasium.

Die inhaltliche Ausgestaltung (Fächerkanon, Lehrplan) der neuen Sek P orientiert sich am Modell des progymnasialen Unterrichts. Die Sekundarschulen P sollen grundsätzlich an den Standorten geführt werden, an welchen heute Untergymnasien bzw. Progymnasien geführt werden: Kantonsschulen Olten und Solothurn, Regionales Gymnasium Laufental-Thierstein in Laufen, Grenchen, Balsthal und Bättwil. Sofern die Minimalbestände (mind. 2 Parallelklassen Sek P) eingehalten sowie die inhaltlichen Anforderungen (Personal, Infrastruktur) abgedeckt werden, können weitere Schulkreise die Führung von Sekundarschulen P beantragen. Eine Betriebsbewilligung wird erteilt, wenn die Parameter nachhaltig, d.h. über einen Zeithorizont von 10 Jahren, eingehalten werden können. Über entsprechende Gesuche entscheidet der Regierungsrat. Mit den Mittelschulen als Anbieter der Sek P kann auch eine vertikale Anbindung an die Maturitätsschulen erzielt werden. Dadurch entsteht ein Wissenstransfer, der sich auf die Qualität der Vorbereitung auf die anschliessende Maturitätsausbildung auswirkt. Ausserdem können damit die vorhandenen Ressourcen optimal genutzt werden."

Der zweijährige Lehrgang der Sekundarschule P – mit besonderem Lehrplan – ist spezifisch auf die Begabtenförderung und den Anschluss an die gymnasialen Maturitätsschulen ausgestaltet. Die Anforderungen an das Lehrpersonal (Fachkompetenz, Fachdidaktik und –methodik) und Infrastruktur (Spezialräume wie Labors) sind für die Sek P besonders hoch. Deshalb ist eine Konzentration auf wenige Standorte mit der erforderlichen Grösse (mindestens 2 Parallelklassen Sek P) unabdingbar. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass eine Verwässerung unserer in der Botschaft an den Kantonsrat dargelegten Eckwerte zur Ausgestaltung der Sek-I-Reform das Projekt inhaltlich wie auch finanziell gefährden würde. Für die Umsetzungsplanung verweisen wir auf die Beantwortung des Auftrags Fraktion FdP: Umsetzung der Reform Sekundarstufe I (A 108/2006).

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung.

L. FMJaM,
Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Bildungs- und Kulturkommission

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (7) KF, VEL, DA, YS, RyC, MM, em

Amt für Volksschule und Kindergarten (45) Wa, KI, SI, di, rf, Kanzlei

Amt für Mittel und Hochschulen (2)

Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (2)

Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Postfach 123, 4528 Zuchwil

Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), Hauptbahnhofstrasse 5, 4500 Solothurn

VSL-SO, Thomas von Felten, Sälischulhaus, Schmiedengasse 22, 5012 Schönenwerd

VPOD AG/SO, Sekretariat, Postfach 4209, 5001 Aarau

Aktuarin BIKUKO

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat